

# Voigtländische Blätter.

Unter redaktioneller Verantwortlichkeit von Aug. Wieprecht in Plauen  
herausgegeben von mehren Voigtländern.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich vorläufig einmal und zwar Sonnabends für den vierteljährlichen Preis von 7  $\frac{1}{2}$  ngr. Aufsätze und Mittheilungen für dieselbe wolle man an Aug. Wieprecht in Plauen adressiren. — Anzeigen aller Art werden aufgenommen und wird der Raum einer gespalteten Zeile mit 8 5 berechnet.

N<sup>o</sup> 19.

Plauen, den 5. August

1848.

Inhalt: Ein Traum. — Warum ist im Wesen der Fürsten wahre Popularität stets eine so seltne Tugend gewesen? u. (Schluß von Nr. 18.) — Die Reaktion und das freie Vereinsrecht. — Aus Leipzig. (Verspätet.) — Voigtländisches: Aus Greiz. Aus Elsterberg. — Herr Friedrich Wilhelm in Berlin. — Anzeigen.

## Ein Traum.

— — Und ich sah die Germania in Trauer gehüllt, von edlen Männern umgeben, und einer unter ihnen sprach also:

Armes gekreuzigtes Deutschland, von Deinen eigenen Söhnen verrathenes Vaterland! Frei konntest, frei solltest Du werden. So lange Jahre geknechtet, leuchtete auch Dir der Freiheit goldene Morgenröthe. Als die große Völkerschaft geschlagen, da konnten die Fürsten Gott und ihren Völkern danken; sie versprachen in heiliger Stunde den Völkern Freiheit. Drei und dreißig Jahre hast Du gewartet, Deutschland! und gehofft, aber vergebens: das heilig gegebene Versprechen, war es auch von Fürsten, blieb Versprechen, es wurde nicht zur Wahrheit. Jetzt, durch eine der neuesten Erfindungen: Monarchie mit breiter, demokratischer Unterlage, wird man Dein Heil herbeiführen. Du kannst noch einig, groß und glücklich werden, deutsches Vaterland! Auf einmal wird Fürstenglück und Völkerglück sich vertragen. Freue Dich, aber verzage nicht. Einst, über kurz oder lang, wird auch Dir die Stunde schlagen, die Du so sehnsüchtig, so hoffnungsvoll erwartest, Deine Hoffnung wird Wahrheit werden: auch in Deine Gauen wird die Freiheit einziehen durch Triumpfbögen, von deinen Söhnen geschmückt! —

Emil Belzer.

Warum ist im Wesen der Fürsten wahre Popularität stets eine so seltne Tugend gewesen? — Was waren die Ursachen davon, sowie von Manchem, worüber die Völker jetzt ein öffentliches Urtheil fällen? —

(Schluß.)

Die zweite Ursache der Unpopularität der meisten Fürsten sind oder waren:

### 2) die Untergebenen selbst.

Wie! wird Mancher hier ausrufen: die Untergebenen? — Ja, die Untergebenen; sie tragen einen großen Theil der Schuld an dem Mißverhältniß zwischen Fürsten und Völkern, wie wir in der Folge sehen werden! — —

Wir haben oben einerseits gezeigt, wie die Jugendbildung des Fürsten bis zu seinem Regierungsantritt meist die Hauptentwicklungsperiode seines künftigen Wesens beschrieb — wie in allen Menschen überhaupt die Jugendeindrücke wohl als die dauerhaftesten sich zeigen werden — und wir finden in der Folge die treue Fortsetzung des in seiner Jugend Angefangenen, aber nun in weitester und völlig praktischer Bervollkommnung — durch seine unter ihm Stehenden. — —

Selten wird wohl einem Fürsten das Glück zu Theil, einen so rechtlich-weisen, fest seinen weggehenden Minister, wie einen Cilly, Kaunitz u. s. w. zu besitzen, und dabei selbst zu verstehen, was, wie und warum er es will! — Ja, selten treffen wohl so glückliche Elemente des Volkeregiments zusammen, und meist begegnen dem schon im Voraus zum Dünkel und Eigenwillen präparirten Fürstencharakter, auf

einem der glättesten und unsichersten Lebenspfade, die unselbstständigen, unterthänigen, gefälligen, jeder Laune und jedem Gelüste sich hasenmäßig anschmiegenden Sitten und Willensmeinungen der ergebensten Minister, geheimen und ungeheimen Räte, und wie das ganze, dem Thron zunächststehende, beobachtende, belauernde, durch verschiedene Kanäle Ihn leitende Beamten- und Schmarotzerpersonal, heißen mag! — Sie alle — die Ausnahme ist da eine meist ganz unwahrscheinliche, wenigstens unbegreifliche Erscheinung — haben nur ihren Vortheil, ihre glänzende Existenz, ihr möglichstes Wohlbefinden im Auge, und des Fürsten Hof soll daher die große Schmalzgrube sein, die ihnen Alles, was dem Leben Genuß zu bieten vermag, reichlichst und bis an ein möglichst fernes Ende liefern soll! In ihrem Interesse kann es daher durchaus nicht liegen, den Blicken des Fürsten freien Spielraum in seine Umgebung, im engern und weitem Sinn zuzulassen, und leider ist es dabei meist wahr, was ein Dichter im Schauspiel den Fürsten ausrufen läßt: „Ein Fürst kann keinen Freund haben!“ — denn alle, — wir sagen es nochmals, die Ausnahmen sind zu unerheblich, können auf diesem Boden auch nicht lange dauern — suchen nur ihren persönlichen Vortheil, und die oft schon in Anregung gebrachten Kabalen, Ränke und fein durchdachten Kniffe, an Höfen, die wie eine einzige Schlingpflanze die Fürstenzeder umranken, sind ein leichtes Spiel, selbstsüchtige Absichten durchzusetzen, und oft die humanste, die edelste Absicht des Regenten zu nichte zu machen! — Wir bedürfen hier keiner nähern Beispiele, da dergleichen das Leben an Höfen in möglichster Qualität und Quantität, in zahllosen Schriften aufgestellt, liefert! —

Von hieraus ist also der Blick des Fürsten in seiner Lokalität schon eingeengt, und zwar durch die nächststehenden seiner Untergebenen! Sich aus diesem Gewebe von oft undurchdringlichem Trug und Täuschung in eine freie, unbeschränkte Gegend durchzuarbeiten, was freilich Pflicht und Klugheit geböten, vermag aber selten ein durch Vorurtheile an seine Umgebung gebundenes Individuum, denn wenige, wie ein Kaiser Joseph, ein Peter und Friedrich der Große, vermochten es, eine Zeit lang den Fürsten abzulegen und als Mensch unter Menschen zu wandeln, um infognito und selbst, das Thun und Treiben ihrer Untergebenen zu beobachten und einzusehen, ihre Uebelstände zu erkennen, ihre Klagen zu vernehmen, zu prüfen und abzustellen. — Würde freilich jeder größere Fürst — der kleinere kann ohnedieß eher eine genaue Uebersicht des Ganzen erlangen — oft, und wo man am wenigsten dieß vermuthete, in allen Geschäfts- wie Versamm-

lungsklokalen seines Landes ganz unerkennbar sich umschauen, hören, forschen und untersuchen; so würde er meist gründlicher erkennen, was für das Wohl des Landes, wie für das eigre, das Zuträglichste sei, und würde auf dergleichen Forschungsreisen auch in Dörfern, durch Unterhaltung mit einem schlichten aber verständigen Landmanne, oft gesündere Lebenansichten erhalten, als ihm zwanzig Hof- und Justizräthe, oder gelehrte Folianten mit einer Masse absoluter — theoretischer, unpraktischer — Regentenweisheit geschickt, zu geben vermögen! — Aber jenes Hellssehen wünscht ja der Hof nicht! — Der Fürst soll vom monarchischen Standpunkte aus betrachtet, die Sonne des Landes sein, die Alles mit ihren Strahlen durchdringt, erwärmt und segnend belebt. Wenn aber diese Sonne, stets in einem undurchdringlichen Nebel verborgen gehalten, ihre Anwesenheit nur ahnen läßt; — wenn diese Sonne nur Dünste an sich zieht, nicht aber durch fruchtbarmachenden Regen bewirkt, daß Alles gedeiht, wie kann es da wohl stehen? — Die Sonne der Natur strahlt nicht nur auf den chinesischen Kaiserpallast, sie blickt auch durch die Fugen der fensterlosen Köhlerhütte einer Einöde und wärmt den Bettler, wie den Fürstensohn. — So würde auch das Walten, Wesen und Leben des Fürsten sein müssen, wenn er wahrhaft Fürst sein wollte, oder vielmehr in der Umgarnung seiner ersten „getreuen Unterthanen“ oft sein könnte! — Daher sehen wir meist unsere Fürsten nur, wie schon gesagt, entweder in einem undurchdringlichen, stickluftigen Hofnebel, oder, von besternten, behänderten, goldbordirten Herren, Junkern und Sakaien umgeben, auf großen Hofbällen, kostspieligen Reisen, Jagden und Lustbarkeiten, die Alles, nur nicht die Volkswohlfahrt zum Gegenstande haben dürften — freilich aber, künstlich berechnet, bis jetzt mit dazu dienend, dem gemeinen Mann die Idee zu fixiren — der Fürst sei mit seinem Hofheer doch ein weit vorzüglicheres Wesen, wie Bürger und Bauern! —

Zuweilen zeigt sich der Fürst nun wohl auch einmal seinen Unterthanen auf einer Reise durchs Land. Theils ist dieselbe aber meist zu anhaltlos, oberflächlich und öffentlich, mehr dem unwirksamen Zug eines stolzen Kometen, als dem segnenden Gang der mildstrahlenden Sonne gleich, theils wird hier die Gelegenheit, den Fürsten mit Uebelständen praktisch bekannt zu machen, auf eine oft lächerliche, der einmal sklavisch gewiegten Menschennatur eigen gewordene Weise versäumt und vernichtet, und jetzt kommen wir zur Hauptsache unsers zweiten Theils. —

Was man nun da stets fürs Wichtigste hielt, war, man baute sogenannte Ehrenbögen — vom Fürsten

wohl oft mehr aus Gefälligkeit und — Mitleid beschaut, da er dergl. schon tausendmal schönere gesehen; überreicht ihm bis in die Wolken ihn erhebende Gedichte und übersäte ihn mit Glückwünschen, die Keinem von Herzen gingen, und deren Lobhuderei er oft hätte für Satyre halten mögen, wenn er gekonnt oder gedurst; pries ihn als Vater des Landes, wenn er auch ein ächter Stiefvater war; spannte sogar einmal die Pferde von seinem Wagen und zog ihn selbst — als allegorisches Sinnbild sklavischer Unterthänigkeit, fetirte ihn bei Familienereignissen oder anderen Gelegenheiten, und der dabei vorwaltenden Demuth damaliger Zeitungs-schreiber fehlte oft nur noch der Ausruf: „Du bist unser Gott!“ — Man that daher stets dabei alles nur Mögliche, den ohnedieß nicht hellsehenden Fürstenblick vollends zu verkleistern, und die inwohnende Hoheitsdespotismusidee zu fixiren, nebenbei hinterprunkende Alanzerei und entehrende Parade, die oft drückendste Armuth, die enormste Bettelei versteckend, wodurch der Fürst sicher in dem von seinen Höflingen gepflanzten Irrthum befestigt wurde, daß in seinem Lande — Alles vergnügt sei, Alles wohl stehe, Alles zufrieden und glücklich lebe!\* — — —

Sollte man da nicht im Gegentheil (wir wiederholen: vom monarchischen Standpunkt) den Fürsten, als Staatsoberhaupt, zwar achtungsvoll, aber nicht sklavisch, zwar ehrenvoll, aber nicht mit übermenschlicher und dabei fälschlicher Ehrerbietung empfangen? Sollte man ihm dann nicht offen und nachdrücklich billige und rechtliche Wünsche vorlegen, und die Armuth, wenn auch nicht in greller Schau darstellen, doch auch nicht vergolden? — Sollte man ihm nicht durch Wort und Schrift über Das und Jenes die Augen zu öffnen suchen, und ihm klar darthun, daß nicht Alles in seinem Lande stehe, wie ihm die Insektenweisheit Mancher vorgesummt? — — Warum jene herz- und zwecklose Nummerei, jenes Sklaventhum, jene hündische Schweigsamkeit? — Glaubte man dabei, der Fürst sei allwissend und müsse Jedem den Druck an der Nase ansehen? — Das nicht, antwortet ihr; aber, wer durfte frei sprechen und schreiben, ohne Gefahr der Existenz? —

Ich antworte: Ja, zu Zeiten Nero's, Kaligula's, Tibertus, Philipps II. von Spanien, Heinrichs IV. und VIII. von England ic. wohl; aber nicht in spätern Tagen, wo auch ein unumschränkt regierender Fürst die Stimme offener Freierheit ohne Unbill zu vernehmen geneigt gewesen wäre, und desto eher, je größer

\* Es soll sogar einmal die Behörde einer Provinzialstadt — vor Ankunft des Fürsten befohlen haben — die Dünghaufen vor den Häusern mit Streu zu bedecken!!!

die Zahl der Freimüthigen geworden wäre. Freilich fanden einzelne Stimmen da keinen großen Anklang, und wurden bei dem Mangel entschlossener Sekundanten bald ignorirt. Auch ließ man sie beim offensten Recht des Vorgebrachten schändlich im Stich, und patriotische Männer mußten, ununterstützt von ihren kleinmüthigen Freunden, und die sie wohl erst zum Auftreten mit vermocht hatten, landflüchtig davoneilen, Vaterland und Familien verlassend, um den Blistrahlen des Hofes zu entgehen! — — Und wäre auch das freie Aussprechen sonst zu gewagt und dabei nutzlos gewesen, so sollte man dann wenigstens seinen Knechtsdienst durch freiwilliges Fesseln, in unverlangter Unterthänigkeitskriecherei sich nicht noch drückender machen. Waren wir da nicht selbst mit Ursache unsrer Beeinträchtigung von Oben, so wie an einer, sich zu leht auf die Basis der Verachtung gründende Irrung in fürstlichen Ansichten und an der Erzeugung der endlich firen Idee eines Fürsten — — von Gottes Gnaden über jedes menschliche Urtheil erhaben zu sein! — — Man denke sich nur in die zeitherige, durch das Alterthum geheiligte, unverlegliche, unverantwortliche, scheinbar Allem trotgende Stellung der Fürsten, und man wird, nach diesem Maßstab abgemessen, ihre Handlungsweise meist ganz natürlich finden! —

Leipzig den 31. Juli. (Die Reakzion und das freie Vereinsrecht.) Die vorzüglichsten Waffen gegen die, sich überall mit Kühnheit und Anmaßung wieder erhebende Reakzion sind die freie Presse und das freie Vereinsrecht, letzteres ist noch weit wichtiger, weil wirkender als das erste. Natürlich, daß die Reakzion, um sich möglich zu machen, uns diese wichtigen, heiligen Volksrechte gern verkümmern und rauben möchte! — Der Anfang ist gemacht: in Württemberg und Baden sind alle demokratischen Vereine aufgehoben; das Weitere, das Ungeheure wird geschehen: es werden alle demokratischen Vereine in Deutschland aufgelöst werden. Mit Donnerstimme möchte ichs in die Welt hinausrufen: Brüder, waret euch das freie Vereinsrecht; protestirt dagegen, wenn man es euch vernichten will und weicht nur dann, wenn man mit Gewalt gegen Euch einschreitet und Ihr keinen Widerstand mehr leisten könnt! —

Der republikanische Klub in Leipzig hat gegen den von den Regierungen Württembergs und Badens gethanen Schritt folgendes Gesuch an die Nationalversammlung gerichtet: es verdient Nachahmung!

## Hohe Nationalversammlung!

Raum sind vier Monate seit der ruhmvollen Erhebung des deutschen Volks verflossen und schon fängt man an, uns die Errungenschaften jener glorreichen Tage zu verkümmern. Sage man nicht, daß die Reaktion ein Phantom sei! Wir fühlen nur zu sehr, daß sie eine Wirklichkeit ist. Erst schüchtern, dann immer offener trat sie mit ihren Wünschen und Bestrebungen hervor. In Württemberg und Baden hat sie jetzt endlich die Maske ganz abgeworfen, indem sie mit beklagenswerthem Muthe einen Angriff auf eins der heiligsten Güter des Volks gemacht hat: auf das freie Vereinsrecht.

Die Unterdrückung sämtlicher demokratischer Vereine in Württemberg, so wie des demokratischen Studentenvereins in Heidelberg\* muß alle wahren Vaterlandsfreunde mit Trauer und Entrüstung erfüllen. Warum verfolgt man diese Vereine? Weil sie, sagt man, republikanische Tendenzen haben. Ist das ein stichhaltiger Grund? Also versammeln dürfen wir uns, aber nicht zu den Zwecken, die wir uns selbst wählen? Besprechen dürfen wir uns, aber nur in den Grenzen des von hoher Obrigkeit uns gezogenen Ideenkreises? Kann man das noch Versammlungsfreiheit nennen? Läuft man so nicht Gefahr, direkt wieder in das alte Lügensystem hineinzugerathen, wo man uns immer nur statt der Sache den Namen, statt des Wesens den Schein gab?

Wahrlich, so schnell schritt selbst Ludwig Philipp nicht zurück, wie die Regierungen Badens und Württemberg's. In den ersten Jahren seiner Herrschaft gab es in Frankreich eine republikanische Presse und republikanische Vereine. Erst später wandte er Repressivmaßregeln gegen letztere an; aber als er ihrer nach langjährigem Kampfe endlich völlig Herr geworden zu sein glaubte, in diesem Augenblicke stürzte sein Thron ein. Denn Meinungen lassen sich nicht ungestraft unterdrücken!

Wem, fragen wir, wem hauptsächlich verdanken wir den Umschwung der Dinge in Deutschland? Der entschiedenen, der radikalen Partei, die jetzt fast durchgängig republikanisch gesinnt ist. Es ist natürlich, daß gegen sie zumeist der Grimm der Reaktion sich kehrt, daß auf sie die Reaktionäre ihre ersten Streiche führen. Aber Ihr, Gesetzgeber Deutschlands, Ihr werdet solches Beginnen nicht dulden, daß die Urheber und eifrigsten Förderer der Bewegung die ersten Opfer derselben werden. Ihr habt es ausgesprochen, daß dem Deut-

\* Seitdem ist die Aufhebung aller demokratischen Vereine in Baden hinzugekommen.

schen das Recht, seine Gedanken durch Wort und Schrift mitzutheilen unverkümmert bleiben solle und es ist nun an Euch, diesem Eurem Ausspruche Achtung zu verschaffen. Den einzelnen Staaten kann es unmöglich überlassen bleiben, davon zu nehmen oder dazu zu thun nach Belieben. Es handelt sich hier um ein allgemeines Recht. Wo bliebe sonst die Einheit Deutschlands. Wir würden dann bald eine Einheit in der Sklaverei haben, aber keine Einheit in der Freiheit!

Die freie Presse und das freie Vereinsrecht sind die Augäpfel des Volks. Wer einen dieser Augäpfel antastet, vergeht sich an der Majestät des Volkes selbst.

In der festen Zuversicht nun, daß die Hohe Nationalversammlung ihrer erhabenen Aufgabe, die Schützerin der Freiheit deutscher Nation zu sein, nicht uneingedenk sein werde, richten wir an dieselbe das dringende Gesuch: von den Regierungen Württemberg's und Badens die sofortige Zurücknahme der das freie Vereinsrecht beschränkenden Maßregeln zu verlangen, so wie dafür Sorge zu tragen, daß nirgendwo anders Ähnliches vorkomme.

Leipzig, 23. Juli 1848.

Der republikanische Klub allda.

E. Th. Jäkel, I. Obmann.

Theodor Delfers, II. Obmann.

Julius Schanz, Schriftführer.

## Aus Leipzig.

(Verspätet.)

10 Juli. Der Vaterlandsverein wird immer erbärmlicher, und dieß nur durch die Schuld des Vorstandes, namentlich Buttke's. In jeder Sitzung wird irgend ein Beschluß gefaßt, der beweist, daß der alte Geist, welcher den B. V. unter Rob. Blum's und Ruge's Leitung beseelte, mehr und mehr verschwindet. Durch dieses Treiben Buttke's und Konsorten ist es denn auch geschehen, daß der B. V. täglich an Mitgliedern abnimmt, während andere Vereine dadurch wachsen, so namentlich der demokratische Verein, zu dem ein Theil der Radikalen, und der deutsche Verein, zu dem die Halbschürigen getreten sind, wahrscheinlich in der Meinung, daß es doch ehrenwerther sei, einem Vereine anzugehören, der offen seine konstitutionellen resp. reaktionären Tendenzen bekennt, als einem, der weder kalt noch warm ist, der den Worten nach zwar liberal, den Thaten nach aber reaktionär ist. Schließlich hat sich noch ein Verein aus den Radikalen der gebildeteren Klassen konstituiert, der republikanische Klub, der seinen meisten Mitgliedern nach zwar noch nicht aus den B. V. getreten ist, es aber bald thun wird. Ein

mehres über ihn weiter unten. Hier noch etwas über Buttke's Treiben. In der letzten Sitzung sollte die Wahl der Abgeordneten zu der Generalversammlung der sächs. Vaterlandsvereine zu Dresden sein; man wollte wie früher auf Hundert einen Abgeordneten wählen und nahm noch die alte Zahl der Mitglieder an, 1700. Demnach hätten 17 Abg. abgeschickt werden sollen. Jedenfalls aber wären unter diesen 17 manche gewesen, die Hrn. Buttke nicht genehm sind. Was thut er? Er schlägt vor, daß man Mitglieder des Ausschusses schicke, die jedenfalls auch ohne gewählt zu sein nach Dresden reisen würden und somit keine Diäten beanspruchten. 17 Abg. seien zu kostspielig, der Verein habe kein Geld ic. Dieser Vorschlag fiel durch; man wollte nicht an den Ausschuss gebunden sein. Was schlägt Buttke nun vor? Man solle 3 Mitglieder wählen, die Stimmzettel auf der Expedition des N. B. abgeben, aber zugleich auch 5 Ngr. für die Reisekosten. Auf diese Weise hätten nur die Wohlhabendern (der Berger und Meester) stimmen können, d. h. der Anhang Buttke's. Dieser Vorschlag fiel insoweit durch, als er sich auf den Census bezog, wurde aber angenommen in Bezug auf die Zahl der Abgeordneten, trotzdem daß man wenigstens 7 Abg. verlangte. Bei der Abstimmung kam es noch vor, daß die Stimmen für und wider ziemlich gleich waren; selbst Mitglieder des Ausschusses, die mit der Zählung der Stimmen beauftragt waren, erklärten, sie könnten nicht entscheiden, ob der Antrag angenommen oder abgeworfen sei. Trotzdem sagte Buttke, er sei angenommen; alles Rufen nach nochmaliger Abstimmung und Gegenprobe war vergeblich. Buttke war zuviel daran gelegen, daß nur 3 Abgeordnete, aber mit 17 Stimmen abgingen. Als hierauf ein Mitglied von der Tribüne aus seinen Austritt erklärte, vergaß sich Buttke, der unparteiische Präsident, so weit, daß er klatschte!!— Die Wahl selbst fiel so aus, wie Buttke wünschte, nämlich er selbst, und zwei seiner Kreaturen, Bertling und Cramer wurden gewählt; bei dieser Wahl aber ist es seltsamer Weise geschehen, daß trotz der Anwesenheit mehrerer Ausschusspersonen einige zwanzig Stimmzettel mehr abgegeben worden sind, als Personen abgestimmt haben. Das genirte aber Hrn. Buttke nicht, da die Wahl nach seinem Geschmack war; andrenfalls wäre sie jedenfalls ungültig gewesen.

Ich erwähnte oben den republikanischen Klub. Sein Streben ist, die Republik mit allen humanen Mitteln einzuführen. Obwohl er in der Ausföhrung ziemlich schwierig ist (sie findet durch Ballotement im Ausschusse statt), so wächst er doch ungemein. Bisher hat er vorzüglich im Vaterlands-N. zu wirken gesucht, blieb

jedoch leider in der Minorität. Er könnte noch viel bedeutender der Zahl nach sein, wenn er es nicht verschmähte, die Massen durch unmögliche und betrügerische Vorspiegelungen an sich zu bringen, und sich darauf beschränkte, nur wahre, ächte Republikaner, die von den Vorzügen der Republik wirklich überzeugt sind, zu bilden und an sich zu ziehen. Dieser republ. Klub wird jedenfalls bald der bedeutendste Verein Leipzigs werden; sein derzeitiger Präsident ist der bekannte Th. Jäckel. In Schandau und Verdau haben sich schon Zweigvereine von ihm gebildet.

Nun komme ich endlich zu dem heutigen Tage, an dem sich Leipzig wieder einmal vollständig blamirt hat. Es reiste nämlich heute durch Leipzig der Reichsverweser (hm! der verd — Leichengeruch), der Erzherzog Johann von Oestreich. Leipzig, das einen Rob. Blum nach Frankfurt geschickt, Leipzig, in dessen heutigen Blättern ein Schreiben Rob. Blum's abgedruckt war, daß und warum er nicht Johann v. Oestreich gewählt habe, das radikale (?) Leipzig empfing den **unverantwortlichen** Reichsverweser mit Glockengeläute, Flaggenwehen, Kommunalgarde und Militär; auch die Studenten d. h. ein Theil derselben ließen diese Gelegenheit, sich lächerlich zu machen, nicht vorbei gehen und zogen mit Schärpen und Schlägern auf. Fragt man sich, ist der geringste Grund da, sich zu freuen, so muß man es entschieden verneinen. Einen unverantwortlichen Fürsten an die Spitze Deutschlands hat sich das Volk nicht gewünscht; Frankreich hatte an Einen Fürsten zuviel, Deutschland hat an 35 noch nicht genug, es setzt einen 36ten noch hinzu. „Ja, schreit die konservative Clique, das schadet nicht, daß er unverantwortlich ist, sind doch seine Minister verantwortlich.“ Ja, im Gesetze steht es freilich, daß seine Minister verantwortlich sein sollen; nur schade, daß die hochweise Nationalversammlung die Stelle des Gesetzes, in der bestimmt wurde, daß die Centralgewalt die Beschlüsse der Nationalversammlung auszuführen hätte, abwarf. Demnach braucht sich ein Ministerium gar nicht um die Nationalversammlung zu kümmern; ja es ist bei einem energischen Ministerium sogar eine Verletzung der Minister in Anklagestand unmöglich; denn dazu gehört ein Beschluß der Nationalversammlung, um diese Beschlüsse braucht sich aber die Centralgewalt nicht zu kümmern. Wozu ist überhaupt die Nationalversammlung da, wenn die Centralgewalt nicht an ihre Beschlüsse gebunden ist? Es ist demnach bloß Gnade, wenn sie sich um die N. B. kümmert; wir haben also faktisch eine reine Despotie an der Spitze Deutschlands, und der deutsche (resp. Leipziger) Philister

ist noch ganz außer sich vor Freiheitsstaunel? Michel, hast du keine Augen und Ohren mehr? Siehst und hörst du nicht, daß dich deine Fürsten und Abgeordneten verrathen? Schlafe nur zu, die russische Knute wird dich wecken.

### Voigtländisches.

Greiz den 1. August 1848. In unserm Vaterlandsvereine beschäftigte man sich kürzlich mit der Frage: „Wie muß ein für die Berathung der Konstitution zu wählender Vertrauensmann beschaffen sein?“ —

Diese gewiß wichtige, ganz an diesen Platz passende, zweckentsprechende Frage, wurde auf die interessanteste Weise gelöst und kann ich mich nicht enthalten, das Resultat kurz in diese Blätter zu übergeben. Die erste Antwort, welche ein hiesiges Vaterlandsvereinsmitglied löste, wurde mit äußerstem Beifall aufgenommen und sprach sich hauptsächlich aus: ein solcher Vertrauensmann müsse frei, schlicht und gerecht sein. Die Erläuterung obiger drei Eigenschaften geschah auf eine treffende, kräftige, schlagende Weise.

Das Amts- und Verordnungsblatt nahm, auf einstimmiges Verlangen, diese gelungene Antwort in seine Spalten auf. Ein hiesiger Jurist fand aber die Beantwortung doch noch nicht für genügend, die Frage noch nicht für erschöpfend und trug in der darauf folgenden Sitzung eine sogenannte Ergänzung obiger Beantwortung vor. Diese Ergänzung, welche mit einer glänzenden (?) Beredtsamkeit abgelesen wurde, ein wenig zu prüfen, sei zunächst meine Aufgabe.

Die Tendenz dieser Ergänzung ging dahin, daß ein Vertrauensmann nicht nur frei, schlicht und gerecht sein, sondern daß er auch „**Staatswissenschaftliche und Rechtskenntnisse**“ haben müsse. Was hätten einen Vertrauensmann diese drei moralischen Eigenschaften, wenn ihm unten benannte Staats- und Rechtskenntnisse abgingen? —

Diese Ergänzung, von einem Juristen in den besondern nur diesen Gelehrten eignem Style verabfaßt, zwingt unmittelbar zu dem Schlusse, den man sich selbst zu ziehen nicht enthalten kann:

Ein Vertrauensmann muß Jura studirt haben, er muß Advokat sein! —

Dieser Schluß ist vielseitig gezogen und aus diesem Grunde die Ergänzung belächelt worden.

Haben sich die Mitglieder unseres Vaterlandsvereins und vielleicht auch die Landleute unseres Gebietes diese

ganz neue Eigenschaft zu Herzen genommen, so wird man in nicht geringe Verlegenheit kommen, wo man alle 12 juristische Vertrauensmänner hernehmen soll, die, wie das Wort schon selbst sagt, auch zugleich das Vertrauen besitzen und unabhängig sein müssen.

Die gesunde, helle Menschenvernunft ist also nicht ausreichend, Kenntnisse der Politik thun's also nicht allein, es müssen auch Rechtskenntnisse damit verbunden sein.

Darum Ihr, die Ihr vielleicht geglaubt habt, mit bloßen Vernunftgründen eine Konstitution berathen zu können, schafft Euch juristischen Takt an, geht noch einmal in solche Schulen, vielleicht finden sich in Reuß-Greiz **zwei** (!) Lehrer dazu?! —

Aus Elsterberg.

### Ueber Volksbewaffnung.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß eine allgemeine Landesbewaffnung wohl als zweckmäßig und heilsam in ihren spätern Resultaten sich herausstellen dürfte, und daß deshalb eine solche von den obersten Behörden als unerläßliche Staatsbürgerpflicht, bei neuer Gestaltung des Staatshaushaltes, angeordnet ist. Gleichwohl will Vielen

1) der Zeitraum der Dienstpflicht, vom 21. bis 50. Jahre, etwas zu ausgedehnt erscheinen, indem man in unserm unkräftigen und nervensiechen Zeitalter, durch Verweichlichung oder Nothstände, unter den hohen Vierzigern schon angehende Greise finde.

2) Möchte es wohl — wenn dieß nämlich bei geringern Massen thunlich ist — als sehr human erscheinen, wenigstens zwei Klassen der Ererzierenden zu bilden, indem doch gewiß ein lebenskräftiger, junger Mensch von 21 Jahren zu militärischen Übungen mehr Kräfte und Beweglichkeit zu verwenden hat, als ein in den vierziger Jahren Stehender — vielleicht schon Jahre lang dazu ins Joch der Noth und des Mangels gespannt! — Ausnahmen heben nun überall die Regel nicht auf. —

3) So wäre noch der Wunsch auszusprechen, daß überhaupt Tagelöhner, und — was jetzt so häufig der Fall ist — ums Tagelohn Arbeitende, von einer Pflicht entbunden würden, die wenigstens in den jetzigen Zeiten Manchem als die schwerste Pein erscheinen muß! — Da nun dergleichen Situationen bedrängter Armuth, hohen Beamten und Personen gesicherten Wohlbefindens, zu fern stehen, um klar erkannt zu werden; so erlauben wir uns jetzt ein kleines Bild davon im Allgemeinen zu entwerfen. — Wir sprechen

hier nämlich von notarisch Armen und solchen, wo die strenge Schicksalsband vergangener Jahre die letzten Kräfte des Körpers, wie des Beutels entführte.

Man denke sich also einen solchen, als Familienvater mit mehreren zu erhaltenden Zweigen, und der, wie hier größtentheils — im Weberstuhl schon durch unaufhörliches Sitzen und hierdurch entstandenem Entkräften — gehalten ist, von früh Morgens 6 Uhr bis Abends 7 Uhr, mit bloß, zusammen, zweistündiger Rast, die schwere, nie geübte Straßenarbeit zu verrichten, unter einer dießjährig, selbst den Kräftigsten fast zu Boden drückenden Sonnenhitze! — Für diese Arbeit bekommt er täglich 7 Ngr., und muß davon — nebenbei bemerkt, — den bei schwererer Arbeit größeren Nahrungsbedarf für sich selbst, und oft — 6 bis 8 Kinder nebst der Frau — bestreiten. Oder, die Frau und Kinder klopfen noch mit Steine und bekommen für einen Haufen, an dem sie 3 bis 4 Tage zu hämmern haben — 10 Ngr.! — Daß dergleichen auch nur kräftige Frauen und Kinder verbringen können, ist ohnedieß bedinglich.

Wir erwähnen dieß Alles nur als Nebensache und um ein vollkommenes Bild der Bedrängtheit zu liefern und wobei sich ein Jedes berechnen kann, was von dem Verdienst auf eine Person des Tages kommt.

Wenn nun der Mann — der für sich und die Seinen bei aller Wohlfeilheit des Getreides — augenscheinlich kaum trocknes Brod zur Nothdurst zu erwerben vermag, Abends todtmüde und von der Sonne halbgebraten zu Hause ankommt, wo ihm nun Ruhe so nöthig wäre, als das Athemholen; so soll er — obgleich er dazu oft keine Stiefel, keinen Rock mehr hat — gestiefelt und doch wenigstens zümiclich gekleidet, hernach auch noch auf dem Exerzierplatz erscheinen, und frumm und lahm von der Arbeit — doch hübsch gerade und gewand die militärischen Tempo's gleichmäßig machen mit einem Andern, der vielleicht aus Langerweile an den Fensterrahmen nagte, und behaglich bei wohlgenährtem Körper, dem des Tages Last und Hitze Tragenden, zusehen, und dem es freilich mehr Nutzen und Vergnügen gewähren mag, sich ein Paar Stunden auszurennen, als dem neben ihm jämmerlich und matt Schleichenden, von Arbeit und Mangel Entkräfteten. — Daß da der Enthusiasmus ganz fehlen und sich im Gegentheil Unwille, Murrstinn und sehr unvollkommene Leistung des Verlangten vorfinden müssen, bedarf wohl keines Beweises; vorzüglich, wenn sich, wie bei vielen, jahrelange, nicht gerade auf der Nase stehende Kränklichkeit vorfindet, die man oft nicht so zu beachten scheint, als sie verdienen; indem man wohl auch einmal — sehr unverständig — die Meinung ausspricht: — daß, wer auf der Straße noch arbeiten könne, auch zu exerziren noch vermögend sei! — Wir haben einer solchen inhumanen und sehr unreifen Aeußerung, die wirklich von einem Kommunalgarden-Befehlshabermännchen ausgegangen sein soll, im Allgemeinen zu entgegen: 1) der Mensch ist sich schuldig, sein Leben,

so wie das der Seinen zu erhalten, und dieß ist die erste aller Pflichten, die ein rechtlicher Mensch, selbst mit Opferung seiner letzten Kräfte zu erfüllen hat und erfüllen muß. 2) So dürfte eine nothwendig gewordene neue Bewaffnung der Staatsbürger — wovon vermuthlich das ganze Heil der Menschheit noch nicht durch Dringlichkeit abhängt, doch nicht die Humanität der Behörden durch theilweisen Erlaß der bedinglichen Pflicht ausschließen! —

Freilich vermag selbst die gerechteste Behörde es nicht, bei ihren Pflichtbestimmungen Alles auf Haar abzuwiegen, Keinem dabei wehe zu thun und Alles zu berücksichtigen. — Doch möchte bei gegenwärtiger Aufgabe — in kleinen, mittellosen Städten vorzüglich — den Unterbehörden — die theilweise in manchen Orten, wie man hört, mit vernünftiger Humanität bei der Volksbewaffnung verfahren — gestattet sein: notorisch Armen, Tagelöhnern und allen, die von früh bis Abends mit höchst ermattender Arbeit ihren sauern Bissen Brod erwerben müssen — wenigstens in gegenwärtiger bedrängter Zeit, Nachsicht und theilweise gänzlichen Erlaß zu gewähren! —

Indem wir diese dem niedern praktischen Volksleben entnommenen wahren Ansichten der Jetztzeit Höhern zur Einsicht und Berücksichtigung vorlegen, sprechen wir — als hierbei ganz unbetheiligt — nur den von so Vielen gethanen öffentlichen und geheimen Wunsch aus um Schonung, und fürchten nicht, damit im falschen Lichte eines haltlosen Staatsbürgers zu erscheinen.

Wahrheit.

### Herr Friedrich Wilhelm in Berlin.

Als vor einigen Jahren der Bürgermeister Tschsch für den Fußtritt, den ihm der König von Berlin, Friedrich Wilhelm IV. in betrunkenem Zustande gegeben hatte, als er eine Petition bei ihm bevortwortete, denselben zu erschließen versuchte, schrieb Arnold Ruge, der jetzt im Frankfurter Parlamente der Führer der äußersten Linken ist, in seinen deutsch-französischen Jahrbüchern: „Es ist sehr gut, daß die Kugel nicht getroffen hat. Dieser König hat noch eine große Aufgabe zu erfüllen: er muß so lange leben, bis er das Königthum zum Spott für die Kinder und zum Ekel für alle Mäner gemacht habe.“ Diese Prophezeiung ist zum großen Theil schon eingetroffen. Der „Don-Quixote des Despotismus“, wie ihn neulich eine Zeitung sehr trefflich genannt hat, hat das Königthum in sieben Jahren, die er regiert, schrecklich heruntergebracht, und noch mehr seine eigene königliche Person. Wir wissen jetzt alle, daß ein Thron nicht fester steht, als ein Kartenhaus, daß ein demokratischer Windstoß ihn mit Leichtigkeit in den Abgrund zu werfen im Stande ist. Wir wissen auch, was unter den fürstlichen Kleidern für Herzen schlagen. Der preußische, den man in der ersten Aufregung in Baden einem Schlächterhund nachstellte, ist neuerdings ganz aus der Presse verschwunden. Da haben wir seine Bedeutung: die freisinnige Partei ignorirt seine königliche Majestät und straft sie mit republikanischer Verachtung! —

Johanne Christiane verehel. Groll geb. Goller, von hier hat sich unter Erschleichung eines Gefindezeugnißbuchs (sub No. 68.) wider den Willen ihres Ehemannes von Hause entfernt. Auf Antrag des Letztern wird daher die r. Groll hiermit aufgefordert, zu ihrem Ehemann zurückzukehren, die verehel. Polizeibehörden aber werden ersucht, dieselbe betretenden Falls in ihre Heimath zu weisen.

Göritz im Fürstenthum Neuß-Lobenstein und Ebersdorf den 28. Juli 1848.

Herrlich Knochisches Gericht hieselbst, obern Theils.  
D. Cl. Weißker, G. Dir.

## E i n l a d u n g

zum

### Vogel- und Scheibenschießen in Schleiz.

Die Abhaltung unseres solennen Vogel- und Scheibenschießens haben wir auf den 13. 14. 15. und 20. August bestimmt. Wir laden hierzu Freunde dieses Vergnügens mit dem Bemerken ein, daß für Speisen und Getränke, Musik und prompte Bedienung bestens gesorgt ist.

Schleiz den 30. Juli 1848.

Das Direktorium  
der Schützen-Gesellschaft dasselbst.

### E r k l ä r u n g.

Der Gerichtsdirektor Stimmel in Mühltruff hat es für gerathen gefunden, in seiner durch ihn weit und breit getragenen Angelegenheit die Verschuldung von sich zu wälzen und dieselbe Andern aufzubürden. So hat er namentlich mich in seine Differenz mitzuverwickeln gesucht und die gemeinsten Mittel nicht gescheut, die öffentliche Meinung gegen mich einzunehmen und mich zu verdächtigen. In Plauen, in Delsnitz, in Voigtsberg, in Mühltruff und wer weiß wo überall noch ist er bemüht gewesen, die größten Unwahrheiten über sein Thun und Lassen und die niederträchtigsten Verleumdungen über mich, mein Verhältniß zu ihm und der mitverläumdeten Person mit einer Frechheit zu verbreiten, die man bewundern könnte, wenn man sie nicht verlachen müßte. Ob denn ein solches Subjekt, das sich sonst für so gewaltig klug hält, nicht daran denkt, daß wenn es falsche Gerüchte über Jemanden aussprengt, dieser jedenfalls darauf antworten werde und daß alsdann der Verbreiter entlarvt werden könne — wahrlich die Schlechtigkeit und die Borniertheit sind manchmal eng verbunden und man kommt gegenwärtig wirklich in Verlegenheit, ob man die Niederträchtigkeit mehr dumm oder die Dummheit mehr niederträchtig nennen soll. Wenigstens hätte ich einem so Routinirten, wie der Gerichtsdirektor Stimmel ist, mehr Klugheit und nicht diese ungeschickte Plumpheit zugetraut, wie er sie gegen mich entwickelt hat, zumal er sich doch ganz gut daran erinnern konnte, daß es nur **einiger, weniger Worte von mir bedürfte, um ihn moralisch völlig zu vernichten.** Sollte er daher sich in Kurzem wieder gemüßigt fühlen, Andere, die schon vor mir die Ehre hatten, von ihm und seiner Sippschaft ähnlich verleumdet zu werden,

wie die Herren Dr. med. Fiedler in Plauen, Advokat Ranfft und Organist Walther in Mühltruff, Bürgermeister Kael Blankmeister dasselbst, gegenwärtig in Adorf, statt meiner in seiner Angelegenheit figuriren zu lassen, so möchte ich ihm recht dringend etwas mehr Gewandtheit angerathen und ihm empfohlen haben, die schon recht anständige Gemeinheit, mit der er (für jetzt einmal abgesehen von der Niederträchtigkeit der **Lüge**) Dinge verbreitet, die andere Menschen von ganz geringer Bildung tief bei sich behalten, noch um einige Grade zu verstärken.

So viel für diejenigen, welche den gemeinen Verleumder nicht näher kennen; wer ihn kennt, weiß schon, was er von den Gerüchten eines solchen Menschen zu halten hat. Allerdings kommt die gegenwärtige Erklärung etwas spät, allein die schonende Rücksichtnahme nahestehender Personen auf meine Gesundheitsverhältnisse ließ mir diese Verleumdungen nicht eher und da auch erst nach und nach in ihrem vollen Umfange zur Kenntniß kommen. Ich könnte auch gleich alle diese Niederträchtigkeiten Punkt für Punkt widerlegen und in ihrer Scheußlichkeit enthüllen, wenn ich nicht zuviel Achtung vor mir selbst und dem lesenden Publikum hätte, um hier einen Sumpf von Gemeinheiten aufzutischen, in dem sich blos ganz besonders dazu disponirte Menschen bewegen können. Vor der Hand werde ich daher den Rechtsweg gegen den mehrfach genannten **Lügner und Verleumder** nicht betreten.

Bad Elster den 1. August 1848.

Rechtskandidat Karl Gerbeth  
aus Voigtsberg.

## Die stenographischen Berichte der constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M.

**Erstes Abonnement, N° 1—33.** (100 Bogen mit Inhalt und Register) sind auf Anordnung der hohen Nationalversammlung in einer bedeutenden Auflage in Leipzig abgedruckt worden, und durch jedes Postamt in ganz Deutschland für 20 Sgr. = 1 Fl. Conv. M. = 1 Fl. 12 Kr. Rh. zu beziehen.

**Das zweite** und die folgenden Abonnements von N° 34 ab, auch je 100 Bogen, sind ebenfalls bei jedem Postamt zu gleichem Preise, und zwar möglichst bald zu beziehen, da es sonst ungewiß ist, ob bei späteren Bestellungen die früheren Nummern nachgeliefert werden können.

## Nicht zu übersehen.

Es muß gewiß jedem Staatsbürger Deutschlands von Interesse sein, die entworfene Grundverfassung für Deutschland, vollständig und vereint, in Uebersicht zu haben. Diesem entspricht vollkommen ein kleines Schriftchen à 1 Ngr und betitelt:

### Deutschlands Siegestrophä!

zu haben in der Expedition der Voigtl. Blätter zu Plauen und durch diese, zur Bequemlichkeit für Elsterberg und die Umgegend, um obigen Preis in Kommission gegeben an  
E. Zwadt, Buchbinder in Elsterberg.